

Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung

bei Photovoltaikanlagen bis 7 kWp (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenstandort

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel:

Anlagenbetreiber

Vorname:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung.

Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.

Ort

Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Die Daten der Anlage sind nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Datenschutzhinweis:

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.